

4118

KR-Nr. 270/2002

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 270/2002
betreffend Begrenzung der Flugbewegungen**

(vom 22. Oktober 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 11. November 2002 folgendes von Kantonsrat Martin Bäumle, Dübendorf, Kantonsrätin Barbara Hunziker Wanner, Rümlang, und Kantonsrat Peter Anderegg, Dübendorf, am 16. September 2002 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen aller seiner Möglichkeiten, insbesondere auch im Rahmen ihrer Delegation im Verwaltungsrat der Flughafen AG, darauf hinzuwirken, dass das Wachstum des Flughafens auf maximal 320 000 Flugbewegungen pro Jahr begrenzt wird.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

In seiner Stellungnahme vom 23. Oktober 2002 hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, dass und weshalb von einer Plafonierung der Flugbewegungen am Flughafen Zürich abzusehen ist. Gemäss Art. 36 a Abs. 2 des Luftfahrtgesetzes vom 21. Dezember 1948 (SR 748.0) ist die Flughafen Zürich AG (FZAG) als Inhaberin der Betriebskonzession für den Flughafen Zürich von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Infrastruktur grundsätzlich für alle Luftfahrzeuge im nationalen und internationalen Verkehr zur Verfügung zu stellen (so genannter Zulassungszwang). Der Wirtschaftsraum Zürich, weite Teile der Schweiz sowie die süddeutsche Grenzregion sind auf den Flughafen Zürich als leistungsfähigen Interkontinentalflughafen und damit Schlüsselinfrastruktur des öffentlichen Verkehrs angewiesen. Zudem könne auf Grund der Krise der Luftfahrt nicht davon ausgegangen werden, dass auf unabsehbare Zeit hinaus ein Aufschwung ausbleibe, sodass eine Beschränkung der Flugbewegungen auch aus volks- und

betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sei. Diese Überlegungen haben grundsätzlich nach wie vor Gültigkeit.

Allerdings hat sich die Situation der internationalen Zivilluftfahrt seit dem vergangenen Herbst erneut verschlechtert. Die Luftfahrtindustrie spricht von der schwersten Krise ihrer Geschichte und leidet – trotz teilweise starkem Flugzeugabbau bei den betroffenen Gesellschaften – an einer noch nie da gewesenen Überkapazität. Zu Beginn waren die Gründe dafür im Wesentlichen die schleppende Weltwirtschaftslage, die angespannte politische Situation im Irak und die Angst vor der Lungenkrankheit Sars, die zum Teil dramatische Auswirkungen auf den bis anhin verhältnismässig stabilen Markt in Asien hatte. Heute ist es insbesondere die nach wie vor schleppende Wirtschaftslage. Die Swiss als neu etablierte Fluggesellschaft konnte und kann sich diesem widrigen Umfeld nicht entziehen und hat bereits mit einer Verkleinerung des Streckennetzes, einem Flottenabbau und einem rigorosen Kosteneinsparungsprogramm reagiert. Die angekündigte weitere starke Redimensionierung der Swiss betrifft auch verschiedene direkte Langstreckenverbindungen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht einen Rückschlag bedeutet. Die äusserst schwierige Situation der internationalen Zivilluftfahrt und insbesondere der schweizerischen hat zu einem deutlichen Rückgang der Flugbewegungen geführt.

Der Flughafen Zürich dürfte 2003 wohl nicht mehr als etwa 270 000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) zu verzeichnen haben. Abklärungen der FZAG haben ergeben, dass mit dem bestehenden Pistensystem und dem bisherigen Betriebskonzept pro Jahr etwa 350 000 Flugbewegungen abgewickelt werden können. Mit dieser Kapazität kann das Verkehrsaufkommen voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren abgewickelt werden. Da eine weitere Zunahme der Flugbewegungen, wie erwähnt, Veränderungen am Pistensystem und damit einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss erfordern würde, der dem fakultativen Referendum untersteht (§ 19 Abs. 2 Flughafengesetz, LS 748.1), werden letztlich die Stimmberechtigten des Kantons Zürich darüber zu entscheiden haben, ob die Voraussetzungen für weitere Luftverkehrskapazitäten auf dem Flughafen Zürich geschaffen werden sollen oder nicht. Mit einer förmlichen Plafonierung der Flugbewegungen zu einem Zeitpunkt, in dem sich der Verkehr voraussichtlich während mehrerer Jahre unter oder nicht weit über der Höhe des geforderten Plafonds bewegen wird, würde man sich nur der künftigen Handlungsoptionen berauben, ohne in der Sache etwas zu gewinnen.

Schliesslich werden das Mass der am Flughafen Zürich abzuwickelnden Flugbewegungen und die dadurch verursachte Lärmbelastung aller Voraussicht nach auch Gegenstand des Mediationsverfahrens sein, das gegenwärtig vorbereitet wird. Es ist auch unter diesem Gesichtspunkt nicht sinnvoll, dem Flughafen die geforderte Plafonierung der Flugbewegungen aufzuerlegen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 270/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|----------------|----------------------|
| Der Präsident: | Der Staatsschreiber: |
| Huber | Husi |